

Hausarztvermittlungsfall kurz erklärt

Termin beim Facharzt¹

Unter bestimmten Voraussetzungen kann Ihr Hausarzt Sie dabei unterstützen, einen **dringenden Termin** bei einem Facharzt oder einem Psychotherapeuten zu vereinbaren. Ob die **Voraussetzungen** für eine Hausarztvermittlung vorliegen, entscheidet **Ihr Hausarzt nach medizinischen Gesichtspunkten**.

Es liegt kein Hausarztvermittlungsfall vor, wenn

- Ihr Hausarzt keine medizinische Notwendigkeit feststellt.
- Ihnen eine selbstständige Terminvereinbarung zumutbar ist.
- Sie sich eine Terminvermittlung wünschen, diese aber nicht notwendig ist.
- es sich um eine Früherkennungsuntersuchung oder planbare Behandlung handelt.
- ein Facharzt eine Hausarztvermittlung anfordert.

Hausarztvermittlungsfall – so funktioniert's

1. Diagnose

- Ihr Hausarzt stellt fest, dass eine **fachärztliche Behandlung medizinisch notwendig** ist.
- Nach Einschätzung Ihres Hausarztes ist es Ihnen nicht zumutbar, **den Termin selbst zu vereinbaren**.

2. Terminvermittlung

- Ihr Hausarzt **organisiert für Sie einen konkreten Termin** mit Datum und Uhrzeit bei einer Facharztpraxis. **Dieser Termin ist verbindlich**.
- Von der Hausarztpraxis erhalten Sie nach erfolgreicher Terminvereinbarung **einen Überweisungsschein**. Diesen legen Sie beim Termin in der Facharztpraxis vor.

Sie können sich darauf verlassen: Wenn es sich bei Ihnen um einen Hausarztvermittlungsfall handelt, leitet Ihr Hausarzt alle notwendigen Schritte ein. Bei Fragen sprechen Sie ihn oder das Praxisteam gerne an.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden die Sprachformen (wie beispielsweise „Ärztinnen und Ärzte“) nicht in jedem Einzelfall gleichzeitig verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.